



Niederschrift

über die
13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung
am 17.11.2010
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Volker Kullik
Abg. Bernd Wölbern
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Detlef Cordes
Abg. Reinhard Frick
Abg. Dr. Peter Fröhlich
Abg.e Barbara Frömming
Abg. Rudolf Kahrs
Abg. Thomas Lauber
Abg. Klaus Mangels
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Reinhard Trau

Vertretung für Abgeordneten Rolf Lüdemann

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Herr Werner Burkart

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
Herr Jürgen Cassier
Herr Helmut Neiß
Frau Ulrike Jungemann
Frau Janine Käding
Herr Rainer Meyer

Entschuldigt: Abg. Rolf Lüdemann

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 18.08.2010
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Auswirkungen der Veränderungen des Wasserhaushaltes in den Hochmooren
Vortrag von Herrn Uwe Schmida, Ingenieurgemeinschaft "agwa"
- 6 Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms 2008
Vorlage: 2006-11/1014
- 7 Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
hier: Entwurf für das Beteiligungsverfahren
Vorlage: 2006-11/1013
- 8 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Glindbusch"
Vorlage: 2006-11/1007
- 9 Sachstand zum Ausweisungsverfahren des Naturschutzgebietes "Wiestetal" im Rahmen der Sicherung des FFH-Gebietes Nr. 39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor"
Vorlage: 2006-11/1008
- 10 Herausnahme des Waldgebietes "Düngel" aus dem Landschaftsschutzgebiet ROW 121 "Ostetal" - 6. Änderungsverordnung -
Vorlage: 2006-11/1005
- 11 Aufhebung von Naturdenkmälern
Vorlage: 2006-11/1006
- 12 Zukünftige Nutzung des kreiseigenen Pavillons am Großen Bullensee in der Gemarkung Kirchwalsede
Vorlage: 2006-11/1023
- 13 Haushaltsplan 2011
Vorlage: 2006-11/1009
- 14 Errichtung eines Naturfriedhofes in der Vareler Heide bei Scheeßel
Vorlage: 2006-11/1022
- 15 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 16 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kullik eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Der Abgeordnete Lüdemann fehlt entschuldigt und wird durch den Abgeordneten Frick vertreten.

Ausschussvorsitzender Kullik begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 18.08.2010**

Die Niederschrift wird einstimmig (2 Stimmenthaltungen) genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster Kreisrat Dr. Lühring weist darauf hin, dass der Naturschutzbund Rotenburg für das Wanderwegesystem im Großen und Weißen Moor eine Abschlussdokumentation erstellt habe, die im Ausschuss heringereicht wird.

Forstoberrat Cassier referiert über die rechtlichen Möglichkeiten zur Erhaltung des Grünlands. Seit Oktober 2009 gelte in Niedersachsen die Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland. Darüber hinaus seien die Regelungen in § 5 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie in § 22 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz zu beachten. Liege Grünland in einem Natura-2000-Gebiet, würden die Vorschriften des § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes zur Anwendung kommen. *(Die in der Ausschusssitzung verteilte tabellarische Übersicht ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt).*

Auf die Frage des **Ausschussvorsitzenden Kullik**, wie die Landwirte über die rechtliche Situation informiert würden, antwortet **Erster Kreisrat Dr. Lühring**, dass der Landrat ein Gespräch mit den drei Landvolkverbänden geführt habe. Dabei sei deutlich geworden, dass zu verschiedenen unbestimmten Rechtsbegriffen eine Klarstellung durch das zuständige Ministerium in Hannover erfolgen müsse. **Forstoberrat Cassier** verweist auf einen informativen Artikel in der Zeitschrift LAND & Forst vom 09.09.2010 („Naturschutzauflagen greifen immer öfter“, *siehe Anlage 2*).

Diplom-Geographin Jungemann berichtet, dass die Innovations- und Kooperationsinitiative Bioenergie in Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 16.06.2010 „Anregungen zur Akzeptanzsicherung“ von Biogasanlagen erarbeitet habe. Das erstellte Konzept werde der Niederschrift beigefügt (*siehe Anlage 3*).

Punkt 5 der Tagesordnung: **Auswirkungen der Veränderungen des Wasserhaushaltes in den Hochmooren**
Vortrag von Herrn Uwe Schmida, Ingenieurgesellschaft "agwa"

Ausschussvorsitzender Kullik begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl.-Ing. Schmida von der Ingenieurgesellschaft „agwa“ aus Hannover.

Herr Schmida erläutert mit Hilfe einer Folienpräsentation, dass Moore aus organischen Böden bestünden. Aufgrund des Sauerstoffmangels durch ständigen Wasserüberschuss erfolge ein unvollständiger Abbau der pflanzlichen Reste, die als Torf abgelagert würden. Man unterscheide Niedermoore (Überschuss an Mineralbodenwasser) und Hochmoore (Überschuss an Niederschlagswasser). Moore würden erhebliche Mengen an Kohlenstoff speichern und damit eine hohe Bedeutung für den Klimaschutz besitzen. Die Entwässerung von Mooren führe langfristig zu einer Standortdegeneration und zur Freisetzung klimarelevanter Gase. Weitere Folgen seien der Verlust von Biodiversität und von Pufferfunktionen bei Hochwasserereignissen. Renaturierte oder naturnahe Moore seien wichtige Regenrückhaltespeicher. Dies zeige sich exemplarisch beim Tister Bauernmoor. Durch die erfolgten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sei heute wieder ein stetig steigendes Torfwachstum zu verzeichnen. Bei großen Niederschlagsereignissen wirke das Moor als Retentionsfläche. Zudem sei das Tister Bauernmoor heute wieder ein wichtiger Lebensraum für selten gewordene Tier- und Pflanzenarten.

Im Anschluss an den Vortrag beantwortet **Herr Schmida** Verständnisfragen der **Abgeordneten Cordes und Trau**. Auf die Frage von **Erster Kreisrat Dr. Lühring**, wie hoch die Wasserrückhaltung von Mooren im Verhältnis zu Grünland oder Waldflächen sei, antwortet **Herr Schmida**, dass die Nennung eines Faktors schwierig sei. Auch Waldflächen hätten eine hohe abflussreduzierende Wirkung.

Ausschussvorsitzender Kullik bedankt sich abschließend bei Herrn Schmida für den informativen Vortrag.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms 2008**
Vorlage: 2006-11/1014

Diplom-Ingenieur Neiß weist darauf hin, dass das Land Niedersachsen in seinem Raumordnungsprogramm neue Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung festlegen wolle. Davon betroffen sei auch das Hatzter und Sotheler Moor. Konkret gehe es um die Ausweitung des Torfabbaus durch Ausweisung eines 3. Abbauabschnitts. Die Gemeinde Scheeßel habe erhebliche Bedenken gegen die Planungsabsicht vorgebracht und um Unterstützung durch den Landkreis gebeten.

Abgeordneter Frick sagt, in den betroffenen Ortschaften Sothel und Wittkopsbostel würden die Pläne des Landes auf massive Ablehnung stoßen. Keiner der Grundeigentümer sei bereit, seine Flächen für eine Abtorfung zur Verfügung zu stellen. Die Ortsräte und die Gemeinde Scheeßel seien gegen den Torfabbau. Das Sotheler Moor solle in der bestehenden Form erhalten bleiben.

Der **Abgeordnete Petersen** teilt diese Auffassung. Im Genehmigungsverfahren sei 2008 auf eine Abtorfung des südlichen Teils des vorgesehenen Vorranggebietes noch bewusst verzichtet worden. Die betroffenen Eigentümer seien nicht bereit, ihren Grund und Boden zu verkaufen. Die Belange vor Ort sollten berücksichtigt werden. Er könne seine Zustimmung zu dem Vorhaben nicht erteilen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, so der **Abgeordnete Lauber**, spreche sich ebenfalls gegen einen industriellen Torfabbau im Sotheler Moor aus. Der Torf gehöre ins Moor und solle dort bleiben. Wenn die Eigentümer ihre Flächen nicht zur Verfügung stellen, könne die Planung ohnehin nicht umgesetzt werden.

Ausschussvorsitzender Kullik gibt zu bedenken, dass die Flächen erst nach einer Abtorfung wieder renaturiert werden könnten. Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung sei aus Sicht des Umwelt- und Klimaschutzes kein Fortschritt. Allerdings stehe er einem industriellen Torfabbau skeptisch gegenüber.

Forstoberrat Cassier weist darauf hin, dass die betroffenen Flächen im Moorschutzprogramm des Landes Niedersachsen für einen Abbau vorgesehen seien, um anschließend eine Hochmoorregeneration zu ermöglichen. Im naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren würde bei

Erfüllung der Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Genehmigung bestehen.

Erster Kreisrat Dr. Lühring sagt, die Ausweisung eines Vorranggebietes sei aber gerade keine gebundene Entscheidung. Vielmehr bestehe die Möglichkeit, im Interesse der örtlichen Bevölkerung politisch zu entscheiden, ob die betroffenen Flächen im Bereich des Sotheler Moores für einen Torfabbau ausgewiesen werden sollten oder nicht.

Der **Kreisnaturschutzbeauftragte Burkart** sagt, der jetzige Zustand des Hatzter und Sotheler Moores sei kein Idealzustand. Zurzeit stelle man eine anhaltende Degeneration fest, mit verarmenden Böden und einer schwindenden Artenvielfalt. Er gehöre zwar auch nicht zu denen, die der Torfindustrie große Flächen andienen möchten, sehe die Ausweisung als Vorranggebiet jedoch entspannt.

Demgegenüber meint der **Abgeordnete Dr. Fröhlich**, dass sich eine Diskussion erübrige, da die Grundeigentümer ihre Flächen nicht zur Verfügung stellen würden.

Erster Kreisrat Dr. Lühring schlägt vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu formulieren: „Die Verwaltung wird beauftragt, im vorgenannten Sinne gegenüber dem ML Stellung zu nehmen. Eine Ausweitung des Torfabbaus im Bereich des Sotheler Moores um einen 3. Abbauabschnitt wird nicht befürwortet.“

Der **Abgeordnete Wölbern** weist darauf hin, dass es den Gegnern des Torfabbaus weniger um den Naturschutz gehe, sondern darum, die Flächen auch künftig landwirtschaftlich nutzen zu können. Für den Naturschutz sei dies vielleicht die schlechtere Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im vorgenannten Sinne gegenüber dem ML Stellung zu nehmen. Eine Ausweitung des Torfabbaus im Bereich des Sotheler Moores um einen 3. Abbauabschnitt wird nicht befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 7 der Tagesordnung: **Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**
hier: Entwurf für das Beteiligungsverfahren
Vorlage: 2006-11/1013

Diplom-Ingenieur Neiß trägt vor, dass der Kreisausschuss am 03.06.2010 beschlossen habe, für verschiedene Themen ein Änderungsverfahren zum RROP 2005 durchzuführen. Das Verfahren sei mit der öffentlichen Bekanntmachung der Planungsabsichten am 30.06.2010 eingeleitet worden. Angekündigt wurde insbesondere die Streichung der Y-Trasse aus der beschreibenden und zeichnerischen Darstellung. Zu den Planungsabsichten seien 26 Stellungnahmen abgegeben worden. Nicht allen Anregungen könne gefolgt werden, insbesondere das Thema „Windenergie“ solle im laufenden Verfahren nicht behandelt werden.

Abgeordneter Lauber weist auf die Stellungnahme der Regierungsvertretung Lüneburg hin, wonach bei der Y-Trasse eine Übernahmepflicht bestehe. Dürfe der Landkreis sich über das Landes-Raumordnungsprogramm hinwegsetzen? **Erster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, man gehe aufgrund der Ergebnisse des Rechtsgutachtens von Herrn Dr. Kment davon aus, dass hinsichtlich der Y-Trasse keine zwingende Übernahmepflicht bestehe.

Abgeordnete Frömming schlägt vor, im RROP Alternativen zur Y-Trasse darzustellen. **Diplom-**

Ingenieur Neiß weist darauf hin, dass die relevanten Strecken (Rotenburg-Verden, Langwedel-Uelzen) in der zeichnerischen Darstellung des RROP enthalten seien und somit raumordnerisch gesichert würden.

Abgeordneter Wölbern sagt, er könne der Entwurfsfassung zur Änderung des RROP wegen der Aussagen zur Küstenautobahn A 20 nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung empfiehlt, den Entwurf zur Änderung des RROP 2005 in das Beteiligungsverfahren zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	1

Punkt 8 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Glindbusch"**
Vorlage: 2006-11/1007

Vor Beginn der Beratung wird ein Antrag der WFB-Kreistagsfraktion auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes als Tischvorlage verteilt (*siehe Anlage 4*).

Abgeordneter Trau sagt, er habe Bedenken gegen die Regelung in § 4 Abs. 5 des Verordnungsentwurfs, wonach der Umbruch zur Grünlanderneuerung nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde zulässig sei. Eine Grünlanderneuerung per Umbruch außerhalb der Gebiete nach § 4 Abs. 5 Nr. 1-3 müsse auch ohne Zustimmung der Naturschutzbehörde möglich sein.

Forstoberrat Cassier erläutert, dass die Naturschutzbehörde die Möglichkeit haben möchte, die betroffenen Flächen vor der Grünlanderneuerung in Augenschein zu nehmen. Dies könne sehr unbürokratisch ablaufen. Anstelle der Zustimmung der Naturschutzbehörde sei jedoch ggf. auch lediglich die vorherige Anzeige in Betracht zu ziehen. – Damit ist der **Abgeordnete Trau** einverstanden.

Kreisnaturschutzbeauftragter Burkart gibt zu bedenken, dass die FFH-Gebiete die höchstrangigen Schutzgebiete in Europa seien. Diese Gebiete würden zukünftig vorrangig aus EU-Mitteln gefördert werden.

Der **Abgeordnete Pape** ist davon nicht überzeugt. Er befürchtet außerdem, dass die Naturschutzbehörde in der Mehrzahl der Fälle die Zustimmung zur Grünlanderneuerung verweigert.

Abgeordneter Petersen erläutert den Antrag der WFB-Kreistagsfraktion. Mehrere Grundstückseigentümer aus Mulmshorn, die von den geplanten Naturschutzgebieten Glindbusch und Wiestetal betroffen seien, hätten sich an die WFB gewandt. Die Landwirte seien offenbar über das Vorhaben bislang nicht ausreichend informiert. Deshalb solle nochmals eine Informationsveranstaltung vor Ort durchgeführt werden. Solange solle keine Behandlung dieses Punktes in den Kreistagsgremien erfolgen.

Assessorin der Landespflege Käding weist darauf hin, dass die Planungen für das Naturschutzgebiet Glindbusch den Betroffenen und Interessierten anlässlich einer gut besuchten öffentlichen Informationsveranstaltung im Juni 2010 erläutert worden seien.

Ausschussvorsitzender Kullik meint, es gehe den Grundeigentümern aus Mulmshorn nicht in erster Linie um mehr Transparenz, sondern darum, die Ausweisung des Naturschutzgebietes zu verhindern. Insofern gehe die Durchführung einer erneuten Informationsveranstaltung nicht in die

richtige Richtung.

Auf Vorschlag der **Abgeordneten Frömming** wird die Sitzung um 16:45 Uhr unterbrochen, um die anwesenden Landwirte und Landvolkvertreter zu Wort kommen zu lassen.

Nach Fortsetzung der Ausschusssitzung um 16:53 Uhr sagt der **Abgeordnete Lauber**, im Bundesnaturschutzgesetz sei festgelegt, dass die FFH-Gebiete, also auch der Glindbusch, in einen nationalen Schutzstatus zu überführen seien. Ordnungsgemäße Landwirtschaft sei auch in Naturschutzgebieten möglich.

Erster Kreisrat Dr. Lühring führt aus, dass die nationale Sicherung der Natura-2000-Gebiete nicht zwingend durch Naturschutzgebiete erfolgen müsse. In Frage käme z.B. auch der Vertragsnaturschutz. Dieser sei jedoch im vorliegenden Falle aufgrund der Gemengelage nicht das richtige Instrument. Bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten sei letztlich entscheidend, welche Schutzbestimmungen und Freistellungen die jeweilige Verordnung enthalte. Die Verordnung über das Naturschutzgebiet Glindbusch sei mit großer Sorgfalt erarbeitet worden. An der Sicherung als Naturschutzgebiet führe kein praktikabler Weg vorbei.

Abgeordneter Petersen zieht daraufhin den Antrag seiner Fraktion zurück.

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Glindbusch“ wird in der anliegenden Fassung mit der besprochenen Änderung in § 4 Abs. 5 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Abgeordneter Frick verlässt um 17:00 die Sitzung.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Sachstand zum Ausweisungsverfahren des Naturschutzgebietes "Wiestetal" im Rahmen der Sicherung des FFH-Gebietes Nr. 39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor"**
Vorlage: 2006-11/1008

Da die Zeit bereits fortgeschritten ist und die Sache nicht dringlich erscheint, wird vereinbart, den Sachstandsbericht als Folienpräsentation in das Kreistagsinfosystem einzustellen.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Herausnahme des Waldgebietes "Düngel" aus dem Landschaftsschutzgebiet ROW 121 "Ostetal" - 6. Änderungsverordnung -**
Vorlage: 2006-11/1005

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Beschlussvorschlag:

Die 6. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ROW 121 "Ostetal" wird in der anliegenden Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 11 der Tagesordnung:

Aufhebung von Naturdenkmalen
Vorlage: 2006-11/1006

Abgeordneter Wölbern bittet, künftig nach Möglichkeit eine kurze Begründung anzuführen, warum die Naturdenkmale nicht mehr vorhanden sind.

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Aufhebung von 34 Naturdenkmalen wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Abgeordneter Frick nimmt ab 17:08 wieder an der Sitzung teil.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Zukünftige Nutzung des kreiseigenen Pavillons am Großen Bullensee in der Gemarkung Kirchwalsede
Vorlage: 2006-11/1023

Ausschussvorsitzender Kullik verweist auf die übersandte Sitzungsvorlage mit umfangreichen Erläuterungen.

Abgeordneter Petersen erinnert daran, dass sich der Ausschuss mehrfach dafür ausgesprochen habe, den Großen Bullensee wieder stärker für die Naherholung zu nutzen. Der Pavillon sollte modernisiert und erweitert werden, zumal im angrenzenden Naturschutzgebiet „Großes und Weißes Moor“ ein Wanderwegesystem angelegt worden sei. Von den ursprünglichen Überlegungen sei nun nicht mehr viel übrig. Für den Umbau des Bullenseepavillons seien keine Investitionsmittel mehr im Haushalt vorgesehen. Er beantrage deshalb, eine Verpflichtungsermächtigung für Investitionsmaßnahmen am Bullenseepavillon in Höhe von 100.000 Euro in den Haushaltsplan 2011 aufzunehmen. Außerdem plädiere er dafür, dass sich die Kreisverwaltung weiterhin intensiv um einen Investor bemühe.

Erster Kreisrat Dr. Lühring weist darauf hin, dass die laufenden Betriebskosten im Haushaltsplan enthalten seien. Investitionsmaßnahmen seien in der Tat nicht mehr berücksichtigt worden. Er bitte, zunächst einige Zeit abzuwarten, ob sich Interessierte für die kostenlose Nutzung finden.

Die **Abgeordneten Dr. Fröhlich und Carstens** sprechen sich gegen eine Verpflichtungsermächtigung für Investitionsmaßnahmen am Bullenseepavillon aus.

Abgeordneter Lauber verlässt um 17:15 die Sitzung.

Ausschussvorsitzender Kullik schlägt vor, über den Antrag des Abgeordneten Petersen beim nächsten Tagesordnungspunkt (Haushaltsplan 2011) abzustimmen.

Abgeordneter Frick lehnt den Antrag ab. Aus seiner Sicht bestehen erhebliche Bedenken gegen die zweckgebundene Verwendung der Steuermittel.

Im Ergebnis verständigt sich der Ausschuss darauf, dass der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zunächst in den Fraktionen und anschließend im Finanzausschuss am 01.12.2010 beraten werden soll.

Abgeordneter Carstens verlässt um 17:45 Uhr die Sitzung.

Abgeordneter Kullik übernimmt wieder den Vorsitz.

Der Antrag des Abgeordneten Petersen, im Haushaltsplan einen Betrag von 100.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung für Investitionsmaßnahmen am Bullenseepavillon aufzunehmen, wird mit 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2011 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung:	Errichtung eines Naturfriedhofes in der Vareler Heide bei Scheeßel Vorlage: 2006-11/1022
----------------------------	---

Nähere Ausführungen zum Naturfriedhof-Konzept werden von **Forstoberrat Cassier** gegeben. Er weist darauf hin, dass Flächen in der Vareler Heide bevorzugt würden.

Abgeordneter Frick bemängelt, dass in der Angelegenheit bislang weder mit der Gemeinde Scheeßel noch mit dem Förderverein Vareler Heide gesprochen wurde. Er bittet, eine Beratung im Kreisausschuss zunächst zurückzustellen.

Auf Vorschlag des **Abgeordneten Frick** beschließt der Ausschuss:

Der Landkreis ist grundsätzlich bereit, in der Vareler Heide einen Naturfriedhof zuzulassen. Vor weiteren Verhandlungen ist das Votum der Gemeinde Scheeßel einzuholen. Bei den weiteren Gesprächen ist der Förderverein Vareler Heide einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 15 der Tagesordnung:	Anfragen
----------------------------	-----------------

Forstoberrat Cassier verliest eine Anfrage des **Abgeordneten Dr. Fröhlich** zur Erhaltung von Wegeseitenrändern und Ackerrandstreifen. Er verweist darauf, dass der Landkreis die Gemein-

den vor geraumer Zeit gebeten habe, sich um die Problematik zu kümmern. Eine Folienpräsentation zu dem Thema könne bei Bedarf in das Kreistagsinfosystem eingestellt werden.

Abgeordnete Frömming fragt, ob dem Landkreis Karten über die Nitratkonzentration im Grundwasser vorliegen. **Abgeordneter Cordes** weist darauf hin, dass entsprechende Daten bei den Wasserversorgungsverbänden vorliegen würden.

Abgeordnete Frömming möchte außerdem wissen, ob dem Landkreis Informationen über die unkonventionelle Förderung von Erdgas vorliegen. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** sagt, man werde sich diesbezüglich beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie erkundigen.

(Antwort: Die Gewinnung von Erdgas wird in speziellen Betriebsplanverfahren nach dem Bundesberggesetz geregelt. Zuständig ist das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover. Um eine bessere Ausbeutung der Erdgasvorkommen zu erzielen kommt bereits seit den 80`er Jahren im Landkreis das Frac-Verfahren zum Einsatz, um die Fließfähigkeit im Gestein zu erhöhen. Eine Gefahr durch wassergefährdende Betriebsstoffe wird durch technische Maßnahmen verhindert. Zum Schutz des Grundwassers wird ein Standrohr bis in eine feste tragfähige Schicht (ca. 70m) gerammt).

Abgeordnete Frömming weist darauf hin, dass die Länder Hamburg und Bremen sich bislang nicht an der Finanzierung der Planungskosten für die Y-Trasse beteiligt hätten. Sie fragt, ob man mit den beiden Hansestädten Gespräche führen und um Unterstützung für die ablehnende Haltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) werben könnte. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, er werde die Bitte an den Landrat weitergeben.

Abgeordneter Lauber fragt, wann damit zu rechnen sei, dass die schutzwürdigen Eiben in Lauenbrück zum Naturdenkmal erklärt würden. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** sagt, die Angelegenheit werde zeitnah geprüft.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 16 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

Ausschussvorsitzender Kullik schließt um 18:05 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer